

Burgergemeinde

Niederstocken



Personalreglement

Inkraftsetzung 01.01.2009 mit
Änderungen vom 01.01.2019 (rot)

Inhaltsverzeichnis

RECHTSVERHÄLTNIS	3
ENTSCHÄDIGUNG PERSONAL	3
LEISTUNGSBEURTEILUNG	3
BESONDERE BESTIMMUNGEN.....	4
ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4
ANHANG	5
1. JAHRESENTSCHÄDIGUNGEN	5
3. TAGGELDER, SITZUNGSGELDER, SPESENVERGÜTUNGEN	5
GENEHMIGUNG UND AUFLAGEZEUGNIS.....	6

Rechtsverhältnis

1. Geltungsbereich	Art. 1 ¹ Die in diesem Personalreglement aufgestellten Vorschriften gelten mit Ausnahme der privatrechtlich angestellten Personen für das gesamte Personal der Gemeinde.
1.1 Öffentlich-rechtlich angestelltes Personal	Art. 2 ¹ Das Personal der Burgergemeinde Niederstocken wird öffentlich-rechtlich angestellt. Es sind dies namentlich der Burgerschreiber und der Finanzverwalter. ² Ergänzend gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts, namentlich die Personalverordnung, nicht aber die Gehaltsverordnung.
1.2 Privatrechtlich angestelltes Personal	Art. 3 ¹ Die übrigen für die Burgergemeinde Niederstocken tätigen Personen werden privatrechtlich angestellt. ² Massgebend sind ausschliesslich die vertraglichen Bestimmungen und ergänzend das Schweizerische Obligationenrecht.
Kündigungsfristen	Art. 4 ¹ Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. ² Die Kündigung durch die Gemeinde erfolgt in Form einer begründeten Verfügung. Das betroffene Personal ist vorher anzuhören.

Entschädigung Personal

Grundsatz	Art. 5 ¹ Die Entschädigung des Personals (Burgerschreiber, Finanzverwalter) wird in Form einer Jahrespauschale festgelegt (Anhang).
Büro	² Das zur Verfügung Stellen von eigenen Büroräumlichkeiten und -geräten wird bei der Festlegung der Entschädigung angemessen berücksichtigt.

Leistungsbeurteilung

Anpassungen	Art. 6 ¹ Bei ungenügender Leistung oder bei nachweisbar verändertem Arbeitsvolumen kann die Entschädigung den neuen Anforderungen angepasst werden.
Aussergewöhnliche Leistungen	² Der Burgerrat kann aussergewöhnliche Leistungen mit einmaligen Prämien von maximal Fr. 500,00 im Einzelfall belohnen.

Besondere Bestimmungen

Stellenausschreibung	Art. 7 Die Gemeinde schreibt freie Stellen des Personals öffentlich aus.
Anstellung (Bis 31.12.2018)	Art. 8¹ Der Burgerrat ist für die Anstellung des Finanzverwalters und des übrigen Personals — ohne Burgerschreiber — zuständig. ² Die Wahl des Burgerschreibers erfolgt durch die Burgerversammlung.
Anstellung (Neu ab 01.01.2019)	Art. 8¹ Der Burgerrat ist für die Anstellung des Personals zuständig, insbesondere des Burgerschreibers und des Finanzverwalters.
Unfallversicherung	Art. 9 Die Gemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG).
Pensionskasse	Art. 10¹ Die Gemeinde versichert das Personal gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Alters und des Ablebens im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) und besonderer Gemeindevorschriften.
Sitzungsgeld	Art. 11 Das Personal hat Anspruch auf Sitzungsgeld.
Jahresentschädigungen, Spesen	Art. 12 Die Entschädigungen und Spesen werden im Anhang geregelt.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Art. 13¹ Dieses Reglement mit Anhang tritt am 1.1.2009 in Kraft. ² Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften und Weisungen auf.
---------------	--

Änderung Personalreglement

Die Burgerversammlung vom 13.12.2018 beschliesst folgende Änderungen zum Anhang des Personalreglements vom 03.06.2009 (Änderungen rot dargestellt):

Anhang

Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

1. Behördenmitglieder

	<u>Funktion</u>	<u>Jahresent-schädigung</u>	<u>Stundenent-schädigung</u>
1.1	<u>Burgerrat</u>		<u>Ab 2019 / Jahr</u>
1.1.1	Präsident	Fr. 1'300,00	Fr. 2'000,00
1.1.2	Vizepräsident	Fr. 200,00	Fr. 500,00
1.1.3	übrige Mitglieder	Fr. 200,00	Fr. 400,00
1.2	<u>Rechnungsprüfungskommission</u> Mitglieder		Fr. 50,00

2. Personal

		<u>Jahresent-schädigung</u>	<u>Stundenent-schädigung</u>
2.1	<u>Burgerschreiber</u> Jahresentschädigung inklusive Büro	Fr. 1'000,00	<u>Ab 2019 / Jahr</u> Fr. 2'000,00
2.2	<u>Finanzverwalter</u> Jahresentschädigung inklusive Büro	Fr. 2'000,00	Fr. 3'000,00

3. Angestellte

		<u>Jahresent-schädigung</u>	<u>Stundenent-schädigung</u>
3.1	<u>Unterhaltsarbeiten an Grundeigentum</u> Arbeiten an Wald, Wegen und Gebäuden	Fr. 30,00	Fr. 26,00

4. Maschinen

4.1	<u>Traktor, Maschinen und Geräte</u> Entschädigung gemäss AGRIDEA, Lindau	Gemäss Ansatz Wirz Handbuch
-----	--	-----------------------------

5. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen

		<u>Jahresent-schädigung</u>	<u>Stundenent-schädigung</u>
5.1	<u>Burgerrat</u> Pro Sitzung	Fr. 40,00	

		<u>Jahresent-schädigung</u>	<u>Stundenent-schädigung</u>
5.2	<u>Delegationen</u> Taggeld (ab fünf Stunden) Halber Tag (drei bis fünf Stunden)	Fr. 160,00 Fr. 80,00	
5.3	<u>Reisespesen</u> Bahnbillet 2. Klasse oder Fr. 0,80 pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Für Reisen auf Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.		
5.4	<u>Sonstige Spesen</u> Telefon, Porti, Kopien etc. werden nach Aufwand vergütet.		
4.5	<u>Besondere Aufträge</u> Die Mitglieder des Burgerrates und das Personal beziehen für besondere Aufgaben und Arbeiten, die weder mit der Jahresentschädigung noch mit Tag- oder Sitzungsgeldern abgegolten werden, die Stundenentschädigung von Fr. 30,00 gemäss Ziff. 3.1 hievor. Die Entschädigung ist mit der Auftragerteilung festzulegen.		

Im jeweiligen Stundenansatz und in der jeweiligen Jahresentschädigung bei Angestellten nach Ziff. 2 und 3 sind enthalten:

9,7 Prozent auf Anteil Ferien (= 23 Tage)
8,33 Prozent auf Anteil 13. Monatslohn
3,077 Prozent auf Anteil Feiertage

Die Sozialleistungen werden zusätzlich und pro rata entrichtet.

Genehmigung der Änderungen

So beraten und angenommen durch die Burgerversammlung vom 13.12.2018.

3632 Niederstocken, 13.12.2018

Der Präsident:



P. Schwendimann

Der Sekretär:

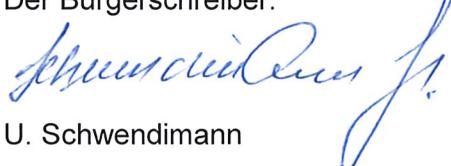
U. Schwendimann

Auflagezeugnis

Der Burgerschreiber hat diese Reglementsänderung vom 15.11. bis 13.12.2018 öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Nr. 46 vom 15.11.2018 bekannt.

3632 Niederstocken, 13.12.2018

Der Burgerschreiber:



U. Schwendimann